



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/601/2020	
Sitzung am 23.09.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3.15 Errichtung Carport, Überdachung bestehender und befestigter Stellplätze Aulendorf, Friedenstraße 36, Flst. Nr. 830/30 Antrag auf Befreiung			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung von der Baulinie für Errichtung eines Carports, Überdachung bestehender und befestigter Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 830/30, Friedenstraße 36, in Aulendorf. Der geplante Carport hat die Abmessungen von 5,00 x 5,50 m und wird in Holzbauweise (Konstruktionsvollholz) ausgeführt. Das Flachdach hat eine Höhe von 2,53 m und ist mit Stahltrapezblech gedeckt. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Baulinienplan Herrschaftsbreite vom 20.09.1954 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 31.08.2020 Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Baulinienplan Herrschaftsbreite vom 20.09.1954. Außer der Baulinie enthält der Baulinienplan keine weiteren Festsetzungen. Verfahrensfreies Vorhaben Nach § 50 Abs. 1 Anhang LBO zählen Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², außer im Außenbereich, zu den verfahrensfreien Vorhaben. Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Baulinie Im Baulinienplan Herrschaftsbreite wird eine einheitliche Gebäudeflucht in der Friedenstraße festgelegt. Alle Wohngebäude mit Nebenanlagen sind mit dem von der Baulinie vorgegebenen Abstand von der Straße abgerückt. Der geplante Carport soll vor der Baulinie zwischen dem vorhandenen Wohnhaus und dem Gehweg errichtet werden. Für diese Abweichung von der Baulinie ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. In der Friedenstraße 10, 24 und 42 befinden sich vor der Baulinie bereits mehrere Carport-Anlagen. Hier wurde vom Technischen Ausschuss am 03.05.1995 das Einvernehmen zur Errichtung eines Carports in der Friedenstraße 35, Flst. Nr. 830/76 außerhalb der Baulinie erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte am 07.06.1995. Weitere Genehmigungen von der Befreiung der Baulinie liegen nicht vor.			

Beschlussantrag:
Beratung und Entscheidung

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansicht

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 15.09.2020